



G 8612 E

Die Steuer-Gewerkschaft

Gewerkschaftsorgan der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG)
– Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung –

Die Wahlprogramme der Parteien im Vergleich

→ S. 107

**Bundesgesetzgeber stellt Weichen zur Altersteilzeit
auch für Landesbeamte**

→ S. 99

**DSTG-Jugend: Betrüger kommen den Staat teuer! –
Warum bildet er nicht aus, im Bereich der Steuer?**

→ S. 102

**DSTG hält Steuerreform zum 1. Januar 1999
für nicht machbar**

→ S. 100



9/98

47. Jahrgang - September 1998 - ISSN 0178-207X

Inhalt

107 Die Wahlprogramme der Parteien im Vergleich

Die steuerpolitischen Teile der Wahlprogramme von CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Grüne und F.D.P. zur Bundestagswahl stellen wir gegenüber. Eine Steuerreform wird von allen Parteien mit abweichenden Konzepten gefordert. Darüber hinaus besteht Einigkeit, daß die Arbeitnehmer über eine flexible Arbeitszeit souveräner entscheiden sollen.

99 Gesetzgeber stellt Weichen zur Altersteilzeit auch für Landesbeamte

Der Bundesrat hat das Gesetz zur Altersteilzeit von dem 55. beziehungsweise 60. Lebensjahr an gebilligt. Den Bundesländern wurde freie Hand gelassen, ob sie für ihren Bereich Altersteilzeit zulassen wollen. In diesem Fall gelten die Regelungen, die für Bundesbeamte gesetzlich geregelt wurden.

102 DSTG-Jugend: Betrüger kommen den Staat teuer! Warum bildet er nicht aus, im Bereich der Steuer?

Auf einem Kongreß forderte die DSTG-Jugend die öffentlichen Arbeitgeber auf, mehr Jugendliche in der Steuerverwaltung auszubilden und einzusetzen. Mit mehr Personal könnten Steuerbetrüger entlarvt werden.

100 DSTG hält Steuerreform zum 1. Januar 1999 für nicht machbar

Der Bundesvorsitzende Dieter Ondracek warnt davor, nach der Bundestagswahl hektisch eine Steuerreform zusammenzubasteln, die vom 1. Januar 1999 an gelten soll. Ondracek widersprach Ankündigungen von Bundesfinanzminister Theo Waigel. Ondracek lehnt auch das Mindeststeuermodell des niedersächsischen Ministerpräsidenten Gerhard Schröder ab.

Titelfoto

v.l.n.r.: Sebastian Jobelius (Jusos), Harald Schmitt (Junge Union), Markus Griebenow (DSTG-Bundesjugendvorsitzender), Gerd Meny (Vorsitzender KO-Ausschuß), Dieter Ondracek (DSTG-Bundesvorsitzender), Michael Kauch (Junge Liberale), Holger Buczynski (stv. DSTG-Bundesjugendleiter).

Verantwortlich: Dieter Ondracek, Dr. Paul Courth, In der Raste 14 (DSTG-Haus), 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, In der Raste 14, 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Herstellung: BUB, Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Baunscheidtstraße 6, 53113 Bonn. Nachdruck honorarfrei gestattet. „Die Steuer-Gewerkschaft“ erscheint zehnmal jährlich; regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr, „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Auflage: ca. 80 000. Anzeigenabteilung: In der Raste 14, 53129 Bonn. Tel. (02 28) 5 30 05 13, Fax (02 28) 23 90 98. Gültig ist Anzeigentarif Nr. 21 vom 1. Januar 1997.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Wahlprogramme aller Parteien haben eines gemeinsam: sie fordern eine Flexibilisierung der Arbeitszeit mit einer Reverenz an den „freien und mündigen Bürger“, der über seine Arbeitszeit souveräner disponieren kann. Hinzukommt: Beruf und Familie können besser in Einklang gebracht werden und nicht zuletzt haben sich flexible Arbeitszeitmodelle, insbesondere die Teilzeitarbeit, als wirksames Instrument zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bewährt.

Die DSTG und die DBB-Tarifunion können als Erfolg verbuchen, daß die Altersteilzeit tarifvertraglich durchgesetzt werden konnte. Auch der Bundesinnenminister hat richtig geschaltet, als er unverzüglich für die Bundesbeamten einen Gesetzentwurf vorlegte mit einer attraktiven besoldungsrechtlichen Begleitregelung.

Von diesen Regelungen haben wir Steuerbeamte als Länderbeamte zunächst nichts. Die Länder haben bei der Ausgestaltung einen weiten Handlungsspielraum. Sie können frei entscheiden, ob sie Verwaltungsbereiche von der Altersteilzeit ausnehmen oder nicht.

Einige Länder haben schon signalisiert, daß sie die tarifvertragliche Regelung und die Bundesregelung nicht übernehmen wollen. Andere Länder halten sich bedeckt.

Sprechblasen als Bekenntnisse für ein modernes öffentliches Dienstrecht mit flexiblen innovativen Arbeitszeitmodellen lösen sich in Nichts auf, wenn die Länder nicht auf den Zug aufspringen, den sie selbst über die TdL im Tarifvertrag auf das Gleis gestellt haben.

Über eines besteht politischer Konsens: Die Altersteilzeit ist ein Arbeitszeitmodell mit einer breiten Zukunftsperspektive. DSTG und DBB werden dafür streiten, daß diese Perspektive für die Länderbeamten keine Vision bleibt, sondern greifbare Wirklichkeit wird.

Dieter Ondracek



Bundesgesetzgeber stellt Weichen zur Altersteilzeit auch für Beamte in den Ländern

Der Bundesrat hat den Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern am 10. Juli 1998 zugestimmt und damit positive Weichen auch für die Altersteilzeit in den Ländern gestellt.

Zwar gilt die Regelung zunächst nur für Bundesbeamte. Mit Wirkung für die Landesbeamten geregelt ist jedoch die besoldungsrechtliche Ausstattung der Altersteilzeit. Falls die Länder von der Altersteilzeit Gebrauch machen, sind sie an diese „Bundesvorgabe“ gebunden.

Nach der Bundesregelung kann auf Antrag, der sich auf die Zeit bis zu Beginn des Ruhestands erstrecken muß, Teilzeitbeschäftigung mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit bewilligt werden, wenn

- der Beamte das 55. Lebensjahr vollendet hat,
- er in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Teilzeitbeschäftigung mindestens drei Jahre vollzeitbeschäftigt war,
- die Teilzeitbeschäftigung vor dem 1. August 2004 beginnt.

und

- dringende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Während die Altersteilzeit ab dem 55. Lebensjahr in das Ermessen des Dienstherrn gestellt ist, haben Beamte, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, einen Rechtsanspruch auf Altersteilzeit.

Die Altersteilzeit ist mit einer attraktiven Besoldungs-

regelung verbunden: die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates einen nicht-ruhegehaltfähigen Zuschlag zu den Dienstbezügen zu gewähren. Zuschlag und Dienstbezüge dürfen 83 % der bei Vollzeitbeschäftigung zustehenden Nettobezüge nicht überschreiten. Der Zuschlag ist gemäß § 3 Nr. 28 EStG als Aufstockungsbetrag im Sinne des Altersteilzeitgesetzes steuerfrei.

Damit hat der Bundesgesetzgeber den Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit im öffentlichen Dienst vom 5. Mai 1998 nachgezeichnet und damit auch für die Landesbeamten die Weichen hin zur Altersteilzeit gestellt.

Wenn die Länder von der Altersteilzeit Gebrauch machen, sind sie – was die besoldungsrechtliche Ausgestaltung anbetrifft – an die Bundesregelung gebunden.

Bei der Ausgestaltung der Altersteilzeit selbst haben die Länder jedoch einen weiten Spielraum. Das Bundesrecht enthält insoweit keine rechtlichen Vorgaben. Die Länder können deshalb frei entscheiden, ob sie Verwaltungsbereiche von der Altersteilzeit ausnehmen oder ob sie entsprechend der tarifvertraglichen Regelung Beamten ab dem 60. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf Altersteilzeit einräumen wollen.

Für die DSTG ist dies eine Herausforderung: sie wird auf allen Ebenen mit aller Kraft darauf hinwirken, daß die Altersteilzeit auch für Landesbeamte entsprechend der Bundesregelung

unverzüglich eingeführt wird und damit zugleich ein intelligentes und wirksames Instrument zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist.

Ondracek gegen Generalamnestie für Steuersünder

In einem Beitrag im Wirtschaftsmagazin „Capital“ hat sich DSTG-Chef Dieter Ondracek erneut gegen eine Amnestie für Steuerhinterziehung ausgesprochen. Wer für den Personenkreis, der sich bewußt den steuerlichen Pflichten entziehe, eine Amnestie fordere, zeige, daß das Unrechtsbewußtsein vollkommen verloren gegangen ist. Schon jetzt könnten Steuersünder straffrei bleiben. Sie brauchten sich nur selbst anzuzeigen. Jeder Sünder könne seine Steuern ordnungsgemäß nachmelden und die geschuldeten Summen einschließlich der Zinsen nachzahlen. „Wozu dann noch eine Amnestie?“

Wer eine Amnestie fordere, tue dies nicht – wie er vorgibt – aus „edlen Motiven“. Mit der Forderung wolle man vielmehr den großen Tätern im weißen Kragen einen noch feineren Weg öffnen, daß sie sich vor dem Finanzamt nicht als reuige Sünder offenbaren müßten.

„Die Politik wird insgesamt ungläubig, wenn sie vom Schließen der Steuerschlupflöcher spricht, Steuerhinterziehung beklagt und Steuerhinterziehung anprangert, aber Steuerstraftäter von der Strafe per Amnestie freisetzt. Es ist fatal, wenn die

Politik auch nur den Anschein erweckt, daß sie Steuerhinterziehung augenzwinkernd hinnimmt und im Fall der Fälle den Großverdienern und den Vermögenden aus der Patsche hilft“, so Ondracek mahndend in „Capital“.

Hessen klagt gegen Straffung der OFD'en

Die von Bundesfinanzminister Theo Waigel geplante Neuordnung der Oberfinanzdirektionen auf Bundesebene wird von Hessen mit einer Verfassungsklage angefochten. Auf Vorschlag von Finanzminister Karl Starzacher hat das hessische Kabinett den Gang vor das Bundesverfassungsgericht beschlossen. Die Klage richtet sich gegen die Verlagerung von zwei Bundesabteilungen aus der Oberfinanzdirektion Frankfurt nach Koblenz und Neustadt. Eine derart grundlegende Entscheidung, wie der Abzug der Bundesabteilung mit 240 Arbeitsplätzen, können nicht, so Starzacher, in einer Rechtsverordnung des Bundesfinanzministers einseitig geregelt werden. Vielmehr sei die Mitwirkung der Länder nötig, wenn nicht sogar eine Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes.

Mit der Vertretung des Landes Hessen vor dem Bundesverfassungsgericht beauftragte die Hessische Landesregierung des Staatsrechtler Professor Hanns Meyer, Präsident der Humboldt-Universität in Berlin.

DSTG: Steuerreform zum 1. Januar 1999 ist nicht machbar

In Zeitungs- und Rundfunkinterviews hat DSTG-Chef Dieter Ondracek vor einer irrationalen Hektik bei der Einführung einer Großen Steuerreform zum 1. Januar 1999 gewarnt, wie sie Bundesfinanzminister Waigel angekündigt hat. Denkbar sei allenfalls eine isolierte Senkung des Steuersatzes. Die Finanzierung und der Abbau steuerlicher Vergünstigungen und Sonderregelungen, die im Gleichklang mit der Tarifsenkung in Kraft treten müßten, könnten nicht in wenigen Wochen über die parlamentarischen Hürden gepeitscht werden. Noch weniger sei es der Steuerverwaltung möglich, die „Reform“ bis zum 1. 1. 1999 umzusetzen. „Zum Januar 1999 geht überhaupt nichts. Egal, wer die Wahl gewinnt“, so DSTG-Chef Ondracek im „FOCUS“.

Ondracek hat nochmals deutlich gemacht, daß eine Große Steuerreform auch über die stärkere Ausschöpfung der Steuerquellen durch eine funktionstüchtige Finanzverwaltung finanziert werden müsse. Die Stärkung der Steuerverwaltung sei damit ein integraler Bestandteil eines schlüssigen und seriösen Finanzierungs-konzepts.

Die DSTG teilt die Auffassung von Waigel, daß über eine neue Steuerverteilung und über die Neuordnung des Finanzausgleichs, den Ländern stärkere Anreize für die Pflege der eigenen Steuerquellen geboten werden.

Waigel hatte am 4. August in Bonn sein Konzept „Symmetrische Finanzpolitik 2010“ präsentiert. Danach soll die Große Steuerreform auf der

Grundlage der „Petersberger Beschlüsse“ in einer ersten Stufe bereits zum 1. Januar 1999 in Kraft gesetzt werden. Das Paket soll insgesamt eine Nettoentlastung von 30 Milliarden DM bringen. Die Einnahmeausfälle würden durch mehr Wachstum, weniger Steuerumgehungen sowie die Abschaffung von Sondertatbeständen, also die Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage finanziert.

Teil des Konzepts ist eine neue Steuerverteilung. Die Trennlinie zwischen Bund und Ländern verlaufe – so Waigel – zwischen direkten und indirekten Steuern. Dem Bund könnten wie bisher die Mehrwertsteuer sowie die Verbrauchsteuern zugeteilt werden. Die Länder erhielten demgegenüber alle Einnahmen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer und weiterhin aus der Erbschaft- und Kfz-Steuer. Die Gewerbeertragsteuer stünde – wie bisher – den Gemeinden zu.

Dem Bund verbleibe die Rahmengesetzgebung für die Einkommen- und Körperschaftsteuer, um die Einheitlichkeit der Steuermittlung zu gewährleisten. Als Alternative hat Waigel vorgeschlagen, den Ländern „ein Zuschlagsrecht“ auf eine bundesstaatlich vorgegebene Einkommen- und Körperschaftsteuer zu gewähren. Nach diesem Gesamtkonzept ist nach Auffassung von Waigel der Länderfinanzausgleich weitgehend überflüssig. Der unterschiedlichen Finanzkraft der Länder ließe sich durch eine „Länderneugliederung“ beugen. Denkbar sei auch die Beibehaltung eines „Grundausgleichs“.

Ondracek wendet sich gegen Mindeststeuer

DSTG-Chef Dieter Ondracek hat den Vorschlag des SPD-Kanzlerkandidaten Gerhard Schröder zur Einführung einer 20%igen Mindeststeuer abgelehnt. In zahlreichen Interviews hat er erklärt, daß eine „Mindeststeuer“ im Wortsinne von der DSTG abgelehnt werde. Sie sei unpraktikabel und würde erhebliche Verwaltungsschwernisse mit sich bringen. Wenn es allerdings nur darum ginge, eine Aufganglinie für Abschreibungskünstler zu ziehen, müsse ein anderer steuersystematischer Ansatz gefunden werden. So könnte man z.B. den Verlustausgleich schon bei der Ermittlung des Gesamtbeitrags der Einkünfte begrenzen.

Merkwürdig sei, daß der Gesetzgeber zunächst zahlreiche Abschreibungsmöglichkeiten schaffe, wenn aber ein Steuerbürger alle Möglichkeiten nutze, ziehe man wieder die Bremse. Beseitigt werden müßten die Ursachen für die „soziale Schieflage“. Der undurchdringbare Dschungel von steuerlichen Vergünstigungen und Sonderregelungen müsse an der Wurzel verodet werden.

Ondracek vermutet, der Begriff „Mindeststeuer“ sei geprägt von der US-„Minimum Tax“. Der Repräsentant des International Revenue Service (IRS) bei der US-Botschaft in Bonn hat klargestellt, daß dieses System eine Schattenveranlagung voraussetze und damit – nach den Erfahrungen in den USA – eine Fülle von zusätzlichen Arbeitsbelastungen für die Steuerverwaltung bewirken werde.



Tauschchecke

StOI aus Rheinland-Pfalz (OFD Koblenz) sucht Tauschpartner/in aus Baden-Württemberg (OFD Freiburg).

StOI'in aus NRW (OFD Köln) sucht dringend Tauschpartner/in aus Baden-Württemberg (OFD Stuttgart o. Karlsruhe – FÄ Mühlacker, Pforzheim u. Umgebung).

StA'fr aus dem Bereich der OFD Hannover sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Stuttgart.

StOS aus Nordrhein-Westfalen (OFD Düsseldorf, FA Wuppertal) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Erfurt (FA Gotha, Erfurt oder Weimar).

StI z.A. aus NRW (OFD Münster) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD München oder Nürnberg.

StOS'in aus NRW (OFD Münster – FA Siegen) sucht dringend Tauschpartner/in im Raum München.

StOS'in aus Nordrhein-Westfalen (OFD Düsseldorf) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Baden-Württemberg (OFD Stuttgart, Freiburg)

Jubiläum in der EU

Auf ein 40jähriges Wirken als EU-Organ konnte der Wirtschafts- und Sozialausschuß der EU am 27. Mai 1998 zurükblicken. Zahlreiche Ehrengäste aus den EU-Organen, von Verbänden usw. waren hierzu nach Brüssel gereist, um dem „Geburtstagskind“ zu gratulieren. Mit von der Partie waren auch UFE-Präsident Jos. Schaack (Luxemburg) und UFE-Generalsekretär Paul Courth (DSTG).

Betrüger kommen den Staat teuer! – Warum bildet er nicht aus, im Bereich Steuer?

Unter dem flotten Motto „Betrüger kommen den Staat teuer! Warum bildet er nicht aus, im Bereich Steuer?“ eröffnete der Bundesjugendleiter, Markus Griebenow, die am 11. August 1998 durchgeführte Öffentlichkeitsveranstaltung in der Landesfinanzschule in Haan (NRW). Die Teilnehmer des 2. bundesweiten Ausbildungskongresses wurden herzlich in Empfang genommen. Der Schulleiter, Herr Saalman, bot mit seinem Verwaltungsapparat allen 50 Kongreßteilnehmern einen angenehmen Aufenthalt. Während der Kongreßtage vom 9. bis 12. August 1998 befaßten sich die jungen Kolleginnen und Kollegen mit der Entrümpelung der Lehrpläne im Bereich der ESt, der Finanzverwaltung allgemein, der Ausbildungspolitik und mit dem Thema der Öffentlichkeitsveranstaltung. In fünf Arbeitskreisen wurden die Meinungen und Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet und gesammelt. Diese Ergebnisse werden die Arbeit der DSTG-Jugend in den nächsten zwei Jahren prägen. Am Dienstag, den 11. August 1998, fand dann die Öffentlichkeitsveranstaltung als Podiumsdiskussion statt.

Es kam zu interessanten und manchmal auch strittigen Diskussionen zwischen dem DSTG Bundesvorsitzenden Dieter Ondracek, dem Vorsitzenden des KO-Ausschusses Herrn Meny, dem Bundesjugendleiter Markus Griebenow, der Jungen Union (Harald Schmitt) und den Jusos (Sebastian Jobelius) und den Jungen Liberalen (Michael Kauch).

Thema war u.a. die Überfrachtung der Lehrpläne, die aufgrund der undurchschaubaren Steuerpolitik und Gesetze kaum zu gestalten sind. Erst wenn die Steuergesetze vereinfacht würden, könne man die Lehrpläne auch klarer gestalten, so der Vorsitzende des KO-Ausschusses, Meny. Ondracek mahnte, daß nur durch eine ausreichend ausgestattete Finanzverwaltung die Milliardenlöcher im Haushalt gestopft werden können. Z. B. müsse im Bereich der Steuerfahndung die Mitarbeiterzahl verdoppelt werden, um so mindestens 20 Milliarden DM zusätzlich einnehmen zu können. Doch ein bloßes Umschichten von dem Innen- in den Außendienst reiße neue Löcher in der Personaldecke auf, die durch adäquaten Nachwuchs geschlossen werden müssen.

Die vertretenen jungen Politiker mußten sich dem Vorwurf stellen, bisher nicht genügend Kraft und Initiative gezeigt zu haben, um den Altpolitikern neue Richtungen aufzuzeigen.

„Wir, die Jugend von Heute, sind für unsere Zukunft verantwortlich“, so der Bundesjugendleiter. Um kein marodes und zerfressenes Erbe anzutreten, müssen sich die jungen Politiker heute schon um neue Richtungen und Alternativen bemühen. Die Fachgewerkschaften haben nun mal das „Fachwissen“ warum nutzt die Politik dieses nur zu selten, meinte der Bundesjugendleiter weiter. Im Ergebnis waren sich die Teilnehmer der Öffentlichkeitsveranstaltung einig, die Steuerverwaltung braucht dringend mehr Personal, um

die auf der Straße liegenden Gelder einzunehmen. Außerdem müssen die bestehenden Steuergesetze radikal vereinfacht und transparenter für den Steuerbürger werden.

Nur so hat unser Staat noch die Möglichkeit, eine Zukunft für weitere Generationen zu bieten. Dennoch bleibt die Frage, wann diese Einsicht endlich umgesetzt wird!

Im Anschluß an die Podiumsdiskussion lud der Podiumsleiter und Organisator des 2. Ausbildungs-

kongresses, Holger Buczynski (stv. Bundesjugendleiter), alle Gäste zu einer rettenden kühlen Erfrischung ein. Hierbei ergaben sich weitere fruchtbare Diskussionen. Die Bundesjugendleitung möchte sich an dieser Stelle nochmals bei den Teilnehmern des Ausbildungskongresses, dem Tagungsbüro, den Arbeitskreisleitern, der LFS Haan und allen Gästen der Öffentlichkeitsveranstaltung für die Unterstützung bedanken. Über die Arbeit der DSTG-Jugend folgen weitere Berichte.

OFD-Präsident in Freiburg verabschiedet

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Hansgeorg Hauser, und der Finanzminister des Landes Baden-Württemberg, Gerhard Mayer-Vorfelder, hatten am 31. Juli 1998 eine Aufgabe wahrzunehmen, die viele wehmütig stimmte. Sie hatten den Oberfinanzpräsidenten in Freiburg, Klaus Althoefer, zu verabschieden. Althoefer verlor zugleich mit Ablauf des 31. Juli „seine“ Oberfinanzdirektion Freiburg, die mit diesem Tage aufgelöst wurde. Ein in der deutschen Finanzgeschichte einmaliger Vorgang.

Von der üblichen Geschäftsmäßigkeit hoben sich daher auch die Reden zu diesem festlichen Anlaß ab. Die reiche Nachkriegsgeschichte der Oberfinanzdirektion Freiburg im Drei-Länder-Eck – Schweiz, Frankreich, Deutschland – standen im

Mittelpunkt der Reden von Hauser und Mayer-Vorfelder, aber auch des Oberbürgermeisters der Stadt Freiburg, des ehemaligen Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesfinanzministerium, Rolf Böhme.

Nicht nur die exponierte Lage der Oberfinanzdirektion an einer Schnittstelle europäischer Kultur und Geschichte machte den Abschied wehmütig, sondern auch und insbesondere das herausragende Standing der südbadischen Oberfinanzdirektion, das von seinen Beschäftigten geprägt war – so der Vorsitzende des Bezirkspersonalrats (Bund), Reichel.

Oberfinanzpräsident Klaus Althoefer, seit 1993 Oberfinanzpräsident in Freiburg richtete in seiner Abschiedsrede den Blick in die Zukunft und verwies auf den Finanzstandort Frei-

burg, der nach wie vor durch den Verbleib der wichtigen Bundesabteilungen in der Stadt eine herausragende Bedeutung haben werde.

Der „übernehmende“ Oberfinanzpräsident in Karlsruhe, Grub, hieß die Beschäftigten in der neuen badischen Oberfinanzdirektion herzlich willkommen.

Anders als in den anderen Bundesländern haben sich in Baden-Württemberg der Bundesfinanzminister und der Landesfinanzminister über die Neuordnung der Oberfinanzdirektionen in Baden-Württemberg verständigt. Im Erlaß vom 3. Juni heißt es lapidar:

„Die Oberfinanzdirektion Freiburg wird mit Ablauf des 31. Juli 1998 aufgelöst. Ihre Aufgaben übernimmt ab 1. August 1998 die Oberfinanzdirektion Karlsruhe. Der Oberfinanzbezirk Karlsruhe umfaßt ab diesem Zeitpunkt die Regierungsbezir-

ke Freiburg und Karlsruhe. In Freiburg wird eine Außenstelle der Oberfinanzdirektion Karlsruhe mit der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung, der Bundesvermögensabteilung, der Landesvermögens- und Bauabteilung sowie mit Teilen des DV-Bereichs der Besitz- und Verkehrsteuerabteilung eingerichtet.“

Gleichzeitig wird zum 1. August die Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung sowie die Bundesvermögensabteilung der Oberfinanzdirektion Stuttgart aufgelöst und deren Aufgaben auf die Oberfinanzdirektion Karlsruhe übertragen werden.

Die Umstrukturierung hat auch Auswirkungen auf die Organisationsstruktur der DSTG. Die Bezirksverbände Freiburg und Karlsruhe werden zu einem badischen Bezirksverband fusionieren. Im Frühjahr 1999 werden voraussichtlich Personalrats-

wahlen zum Bezirkspersonalrat Karlsruhe stattfinden. Bis daher gilt für die bisherigen Bezirkspersonalräte Freiburg und Karlsruhe und die örtlichen Personalräte eine Übergangslösung.

An der Verabschiedung von Oberfinanzpräsidenten Althoefer nahmen für die DSTG Bundesgeschäftsführer Paul Courth und der Vorsitzende des DSTG-Bezirksverband Freiburg, Gerd Huber, teil.

Steueranwärter aus Hamburg im DSTG-Haus

Seit vielen Jahren besuchen Hamburger Steueranwärter im Rahmen einer Bonn-Exkursion das DSTG-Haus. Bundesgeschäftsführer Paul Courth und die Vorsitzende

des DSTG-Landesverbandes Hamburg, Helga Schulz, unterrichteten die Anwärter über die aktuelle Gewerkschaftsarbeit auf Bundes- und Landesebene. Den jungen Kolleginnen und Kollegen wurde vor Augen geführt, wie wichtig es ist, in Bonn eine „Lobby“ zu haben. Diese Lobby könne nur wirkungsvoll operieren und unter den 2 000 Lobbyistenverbänden in Bonn sichtbar werden, wenn ihre Arbeit von der Medienarbeit begleitet werde. Wichtig sei auch ein hoher Organisationsgrad sowie die Begeisterung und Tatkraft junger Menschen für die gewerkschaftliche Interessenvertretung.

Auch der Leiter der Landesfinanzschule Hamburg Joseph Fromme machte deutlich, wie wichtig es ist, daß das Interesse der Beschäftigten jeweils am Parlaments- und Regierungssitz wirkungsvoll vertreten werde.

+++ Tarif-Telegramm +++

Nach erfolgreichem Abschluß der Tarifverhandlungen zur Zusatzversorgung zwischen der GGVöD und den öffentlichen Arbeitgebern ist die entsprechende 32. Satzungsänderung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) am 22. Juni 1998 vom VBL-Verwaltungsrat beschlossen worden. Mit der Satzungsänderung wird als Ergebnis der diesjährigen Stuttgarter Tarifrunde ab 1. Januar 1999 die hälftige Beteiligung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes an dem über 5,2 Prozent hinausgehenden Finanzierungsbedarf der Zusatzversorgung umgesetzt. Die Höhe dieses Beitrages steht noch nicht fest.

GGVöD und öffentliche Arbeitgeber befinden sich inzwischen im Gespräch zur Vorbereitung einer 33. Satzungsänderung der VBL. Damit soll die verbesserte Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten durch das Rentenreformgesetz 1999 und durch das Versorgungsreformgesetz 1998 in der Zusatzversorgung umgesetzt werden.

Im Zuge der Redaktionsverhandlungen zum Tarifabschluß 1998 wurde zwischen GGVöD und den Arbeitgebern von Bund, Ländern und Gemeinden mit Datum vom 5. Mai 1998 auch der 74. Tarifvertrag zur Änderung des BAT bzw. die 9. Änderung zum BAT-O und die entsprechenden Arbeitertarifverträge vereinbart. Durchsetzen konnte die GGVöD ihre Forderung, die ehrenamtliche Mitwirkung in Prüfungsausschüssen nach § 37 Berufsbildungsgesetz wieder als Arbeitsbefreiungstatbestand unter Fortzahlung der Vergütung in § 52 BAT/BAT-O festzuschreiben. Diese war mit der 73. BAT-Änderung gekippt worden.

Das Land Thüringen wird den Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit vom 5. Mai 1998 ohne Abstriche umsetzen. Dies erklärte der Staatssekretär im Thüringer Finanzministerium, Andreas Birkmann, bei einem Gespräch unter Beteiligung des GGVöD-Vorsitzenden Horst Zies am 9. Juli 1998 in Erfurt.

Dem 3. Vermögensbeteiligungsgesetz hat nach dem Bundestag auch der Bundesrat am 10. Juli 1998 zugestimmt. Das Gesetz kann damit am 1. Januar 1999 in Kraft treten. Ziel des Gesetzes ist eine gleichmäßigere Verteilung des Produktivvermögens, wobei andere Sparformen (insbesondere das Bausparen) nicht beeinträchtigt werden sollen. U. a. werden die Einkommensgrenzen für die Sparzulage von bisher 27 000 Mark (Alleinstehende) auf 35 000 Mark bzw. von 54 000 Mark (Verheiratete) auf 70 000 Mark zu versteuerndes Einkommen angehoben.

Am 1. Juli 1998 hat – wie berichtet – das Dienstleistungszentrum Nord des DBB in Hamburg seine Arbeit aufgenommen; es ist ab sofort wie folgt zu erreichen: Stadthausbrücke 7, 20355 Hamburg, Telefon: (0 40) 3 69 76 20.

Niedersachsen kämpft verstärkt gegen Steuerhinterziehung

Der niedersächsische Finanzminister Heinrich Aller und der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek waren sich in einem Gespräch am 22. Juli 1998 in Hannover einig, daß der Staat alle Möglichkeiten ausschöpfen muß, um für mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen. Eine Reform des inzwischen viel zu komplizierten Steuerrechts könne hier einen wesentlichen Beitrag leisten. Außerdem müsse die Steuerhinterziehung engagiert und wirkungsvoll bekämpft werden. Es sei nicht hinnehmbar, daß jährlich ein minde-



Heinrich Aller

Ondracek und Aller. Der Finanzminister sprach sich erneut für eine radikale Vereinfachung des Steuerrechts aus. Das Steuerrecht muß transparenter gestaltet und damit handhabbarer für Bürger und Verwaltung werden. Auch in diesem Punkt stimmten die DSTG-Vorsitzenden mit dem niedersächsischen Finanzminister überein.

Der DSTG-Bundesvorsitzende würdigte den bisherigen Einsatz von Aller in seiner

Einsatz für die Steuerverwaltung gewürdigt

Eigenschaft als SPD-Fraktionsvorsitzender. Er zeichnete für verschiedene Landtagsinitiativen verantwortlich, die auf eine personelle Stärkung der Steuerverwaltung hinausliefen. Die DSTG-Vertreter brachten die Hoffnung zum Ausdruck, daß diese positive Einstellung ihm auch als Finanzminister erhalten bleibe und er nicht der Gefahr erliegen werde, zu sehr zum Haushaltsminister zu werden.

In einer ausführlichen Diskussion über die Personallage der Steuerverwaltung Niedersachsens bot Aller an, Beschäftigte aus anderen

Ondracek: Staat muß mehr für Steuergerechtigkeit sorgen

stens zweistelliger Milliardenbetrag an Steuern dem Staat vorenthalten werde. Der DSTG-Bundesvorsitzende, der zusammen mit dem DSTG-Landesvorsitzenden Werner Luerßen mit Finanzminister Aller und Abteilungsleitern seines Ministeriums zu einem Gespräch zusammengetroffen war, anerkannte dabei ausdrücklich die Bemühungen von Finanzminister Aller in diesem Punkt.

Finanzminister Aller erläuterte den DSTG-Vertretern seine Pläne zur intensiveren Bekämpfung der Steuerhinterziehung. Niedersachsen habe in den letzten Monaten die Zahl der Steuerfahnder von 172 auf 227 aufgestockt. Weiteres Ziel sei außerdem, die Zahl der Betriebsprüfer von derzeit 1 800 bis zum Jahr 2000 auf mindestens 2 000 aufzustocken. Um noch weitere Kapazitäten für eine Verstärkung der Außendienste zu erhalten, muß die Steuerreform schnellstens auf den Weg gebracht werden, sagten

staatlichen Bereichen, wo abgebaut werden müsse, nach entsprechender Schulung und Fortbildung in die Steuerverwaltung zu übernehmen. Die DSTG-Vertreter erklärten, daß dies nur hilfreich sei, wenn diese Kräfte zusätzlich kämen und nicht auf Einstellkontingente angerechnet werden.

Aller stimmte mit der DSTG auch darüber überein, daß die frühzeitige Annahme von EURO-Voranmeldungen und EURO-Erklärungen die Steuerverwaltung zusätzlich belaste, dieses Angebot sachlich nicht notwendig wäre und nur allenfalls psychologische Wirkung habe. Er habe der niedersächsischen Staatskanzlei seine Meinung dargelegt. Nachdem die Ministerpräsidenten der Länder aber anders beschlossen haben, müsse er dies als weisunggebundener Ressortminister hinnehmen.

Besprochen wurden auch notwendige Sondermaßnahmen zur Bewältigung des Problems Bankenfahndung. Beim Gesprächspunkt berufliche Perspektiven der Beschäftigten in der niedersächsischen Steuerverwaltung sowie insbesondere bei den Punkten Beförderung und der Verbesserung der Funktionsgruppenverordnung stießen die DSTG-Vertreter zwar auf Verständnis. Konkrete Zusagen zu Stellenhebungen oder Initiativen wollte Aller hier aber nicht geben.

Bei dem Gesprächspunkt „Änderung des Länderfinanzausgleichs“ gingen die

Meinungen zu dem Länderfinanzausgleich gespalten

Ansichten zwischen Finanzminister Aller und den DSTG-Vertretern auseinander. Die DSTG-Vertreter

stellten aber klar, daß sie eine Änderung für notwendig erachteten, weil sich viele Länder beim vollen Ausschöpfen der Steuerquellen zurückhalten, da sie sehr genau rechnen und dabei feststellen, daß sie durch den Länderfinanzausgleich den größten Teil der Mehreinnahmen, die durch mehr Betriebsprüfer und Steuerfahnder hereingeholt werden, wieder verlieren. Wenn andere Wege gefunden werden, die die Länder zu einer gleichmäßigen Ausschöpfung ihrer Steuerquellen verpflichten, wäre dies für die DSTG akzeptabel.

Zum Automatisierungsprojekt „FISCUS“ teilte Minister Aller mit, daß Niedersachsen seine erhöhte Personalgestellungsverpflichtung erfüllen wird und er alles tun werde, um das Projekt positiv umzusetzen.

Über die Zukunft der Einheitsbewertung des Grund-

vermögens ab dem Jahre 2002 konnte bei diesem Gespräch noch keine Klarheit geschaffen werden. Dieses Thema muß von der DSTG

Einheitsbewertung des Grundvermögens noch offen

weiter verfolgt werden. Das Gespräch fand in freundlicher und angenehmer Atmosphäre statt. Die DSTG-Vertreter gewannen den Eindruck, daß sich Finanzminister Aller seiner Verantwortung gegenüber den Beschäftigten der Steuerverwaltung bewußt ist.

Scherzhaft meinte Minister Aller, der DSTG-Landesvorsitzende werde als Horchposten in Niedersachsen die Bundesspitze sehr schnell alarmieren, wenn in Niedersachsen etwas anders laufen solle als die DSTG für richtig hielte.

23. Deutschlandturnier vorbereitet

Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung des DFSH-Vorstandes mit dem Organisationsteam „Deutschlandturnier 1998“ zur Vorbereitung des 23. Deutschlandturniers, das vom 17. bis 19. September 1998 in Heidelberg stattfindet, wurde die Gruppenauslosung für das Fußballturnier wie nebenstehend vorgenommen.

Vorgeschaltet ist dem 23. Deutschlandturnier am 17. September 1998 die 16. DFSH-Mitgliederversammlung. Am 18. September 1998 wird das Deutschlandturnier um 9.00 Uhr feierlich eröffnet im Stadion des Instituts für Sport und Sportwissenschaften (ISSW) im Neuenheimer Feld in Heidelberg. Anschließend beginnen die verschiedenen Wettkämpfe. Aktiv ins Ge-

schehen eingreifen wollen auch die Vorstandsmitglieder von DSTG und DFSH bei einem Fußballspiel am 19. September 1998 um 14.00 Uhr gegen eine Auswahlmannschaft Heidelberger Politiker/Verwaltung. Gäste sind herzlich willkommen!

Auch eine Besichtigung der Sportstätten gehörte zum Programm der Teilnehmer an der gemeinsamen Besprechung des DFSH-Vorstandes mit dem Organisationsstab der Sport- und Kulturgemeinschaft der Finanzverwaltung (SKG) in Heidelberg – v.l.n.r.: Heinz Gewehr (DFSH-Geschäftsführer), Richard Huber (DFSH-Vorsitzender), Josef Küpper (stv. DFSH-Geschäftsführer), Werner Böhm (Organisationschef), Robert Lorenz (stv. SKG-Vorsitzender) und Richard Derr (SKG-Vorsitzender).

Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C	Gruppe D
FA Essen-Ost	FA Lübeck	FA Hamm	FA Darmstadt
FA Bremen	FA Chemnitz	FA Heilbronn	FA Mosbach/Walldürn
FA Potsdam	FA Heidelberg	FA Waldshut-Tiengen	FA Halle/Saale
OFD Berlin	FA Verden/Aller	FA Neuwied	FA Aachen-Kreis
FA Saarbrücken	FA München-Kö.	FA Hamburg	



Die Wahlprogramme der Parteien im Vergleich

Die Orientierungslosigkeit der Wähler war noch nie so groß, wie bei dieser Bundestagswahl. Etwa 70% wußten im Juli noch nicht, welcher Partei sie ihre Stimme am 27. September geben wollen. Auch Wahlprogramme sind kein Wegweiser für die richtige Wahlentscheidung. Gleichwohl darf nicht ver-

kannt werden: Wahlprogramme sind die einzige Demonstration der parteipolitischen Absichten vor einer Wahl. Auf andere Quellen kann der Bürger nicht zurückgreifen. Wer eine verantwortliche Wahlentscheidung trifft, sollte die Wahlprogramme kennen und sie auch zwischen den Zeilen studieren. Wir haben die

Wahlprogramme von CDU/CSU, SPD, F.D.P. und den Grünen gegenübergestellt zur Steuerpolitik, zur Dienstrechtspolitik usw. als Angebot an die Leser. Zu beachten ist auch, daß Wahlprogramme nicht in Worte geronnene Politik sind. Koalitionsvereinbarungen können sie bis zur Unkenntlichkeit verwässern. Im übri-

gen stehen alle Programme – ausdrücklich ausgesprochen oder nicht – unter dem Vorbehalt der Finanzierung. Gleichwohl ist das Studium der Wahlprogramme zu Themen, die uns alle betreffen, die Mühe des Studiums wert – vielleicht auch ein Preis, den wir für die Demokratie zu zahlen bereit sein sollten.

CDU/CSU

I. Steuerpolitik

1. Allgemeines

Große Steuerreform: Bürger und Betriebe entlasten

CDU und CSU wollen die Belastung von Bürgern und Unternehmen spürbar senken. Unsere Bürger sollen wissen: Bei der Bundestagswahl stimmen sie zugleich ab über unseren Vorschlag für die große Steuerreform. Niedrigere Steuersätze, weniger Ausnahmen, ein vereinfachtes Steuerrecht und eine Nettoentlastung von 30 Mrd. DM für Bürger und Betriebe – das sind die Inhalte unserer Reform.

Neue Kultur der Selbstständigkeit – Mittelstand als Motor der Wirtschaft

Wir werden die Rahmenbedingungen gerade für mittlere und kleine Betriebe durch Senkung der Steuer- und Abgabenlast verbessern und ein investitionsfreundliches Klima schaffen.

2. Tarif

Wir wollen den Eingangsteuersatz bei der Einkommensteuer von heute 25,9% auf künftig 15% senken. Alle Steuersätze müssen runter. Auch den Spitzensteuersatz wollen wir redu-

zieren, von heute 53% auf 39%. Wir wollen den Bürgern mehr Geld in der Tasche belassen. Steuergestaltung, Steuervermeidung und Schattenwirtschaft werden auf diese Weise unattraktiv.

Wir wollen die Betriebe im Wettbewerb stärken und die Steuersätze für Einkommen aus gewerblicher Tätigkeit von heute 47% auf 35% senken. Der internationale Wettbewerb ist auch eine Konkurrenz um geringere Steuerbelastung. Deutschland muß für Investoren attraktiv sein. Deshalb wollen wir den Körperschaftsteuersatz für ausgeschüttete Gewinne auf 25% und für einbehaltene Gewinne auf 35% senken.

Gleichzeitig wollen wir das Steuerrecht vereinfachen und Ausnahmetatbestände abschaffen. Weniger steuerliche Vergünstigungen und Ausnahmen machen das Steuerrecht einfacher und gerechter.

Leistung muß sich lohnen. Die Steuerpolitik von CDU und CSU bringt Entlastung für alle.

3. Kindergeld

Im Mittelpunkt einer menschlichen Gesellschaft steht für uns die Familie. Auch unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen bleibt sie

die Lebensgemeinschaft der Zukunft.

Wir haben den Familienausgleich durchgreifend verbessert. Kindergeld bzw. Kinderfreibeträge deutlich erhöht. Durch die Einführung eines Erziehungsgeldes und des Erziehungsurteils konnten wir den jungen Familien in einer entscheidenden Lebensphase spürbar helfen. Wir haben die rentenrechtliche Anerkennung von Erziehungsleistungen eingeführt und ausgeweitet. Bis zum Jahr 2000 wird diese Anerkennung auf 100% des Durchschnittsverdienstes der Versicherten angehoben. CDU und CSU haben ein flächendeckendes Angebot an Kindergartenplätzen durchgesetzt, ein neues Kindschaftsrecht wurde eingeführt, das ehe- und nichteheliche Kinder rechtlich gleichstellt.

Wir werden die Familien weiter stärken. Wir wollen vor allem dafür sorgen, daß die Arbeit mit Kindern und für Kinder größere Anerkennung findet. Finanzielle Spielräume werden wir konsequent zugunsten der Familie nutzen, insbesondere für Kindergeld und Erziehungsgeld. Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit wollen wir fördern – vor allem durch ein bedarfsgerechtes Angebot zur Tagesbetreuung. Den

Alleinerziehenden wollen wir besonders helfen.

4. Steuerstruktur

Anreize zur Arbeit verstärken – Mißbrauch bekämpfen

Wir setzen uns dafür ein, die Anreize für die Aufnahme von Arbeit zu verbessern. Wiederherstellung einfacher Anforderungsprofile, Einstiegstarife, Nutzung der Möglichkeiten der neuen Eingliederungsverträge sowie die Bereitschaft, geringere Qualifizierten eine Chance zu geben, sind wichtige Beiträge, die wir von den Tarifpartnern einfordern. Durch einen niedrigeren Eingangsteuersatz von 15 Prozent machen wir geringbezahlte Arbeit attraktiver.

Föderalismus stärken – Vorrang für kleine Einheiten

CDU und CSU wollen einen lebendigen Föderalismus mit mehr Wettbewerb unter den Ländern. Wir müssen wieder stärker dahin kommen, daß Bund und Länder ihren Bereich eigenverantwortlich gestalten können. Mischkompetenzen, unübersichtliche Verantwortlichkeiten und Mitwirkungsrechte, die als Blockadeinstrument mißbraucht werden können, müssen beseitigt werden. Bundesgesetze sollten nur noch dann von

der Zustimmung des Bundesrates abhängig sein, wenn sie wirklich in Länderbelange eingreifen; gleichzeitig sollten die Länder mehr eigene Kompetenzen zurückerhalten.

Um mehr föderalen Wettbewerb zu erreichen, wollen CDU und CSU den Finanzausgleich und die Finanzverfassung in Deutschland reformieren. Wir wollen mehr Steuerautonomie für die Länder. Eine größere Steuerautonomie eröffnet den Ländern größeren Gestaltungsspielraum. Sie ermöglicht Flexibilität und einen gezielten Wettbewerb um optimale Standortbedingungen für Arbeitsplätze und für die Wirtschaft.

Die Verteilung des Steueraufkommens auf Bund, Länder und Gemeinden in der Finanzverfassung und den Länderfinanzausgleich müssen wir durchschaubarer und besser regeln. Dabei ist ein klares Trennsystem, das z. B. dem Bund die indirekten und den Ländern die direkten Steuern zuweist, ebenso in Erwägung zu ziehen wie ein Modell, bei dem die Länder eigene Hebesätze auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer erheben dürfen.

Bei der Neugestaltung des Länderfinanzausgleichs werden wir darauf achten, daß die Verantwortung der Länder für Wachstum und Steuereinnahmen gestärkt wird. Die Finanzierungslast muß bei der staatlichen Ebene liegen, die auch für die Aufgabenerfüllung zuständig ist.

Am Vorrang für den Aufbau Ost halten wir fest. Die Pflicht zur nationalen Solidarität gebietet, daß unverschuldete Strukturmachteile insbesondere in den neuen Ländern und die Folgekosten des Sozialismus ausgeglichen werden. Unter Wahrung des Solidarprinzips kann der Wettbewerbsgedanke auch für den Umbau unserer sozialen Sicherungssysteme Anwendung finden.

II. Dienstrechts-/ Tarifpolitik

1. Schlanker Staat/ Öffentlicher Dienst

Schnelle und effiziente Verwaltung

Damit der Rechtsstaat seine Aufgaben effektiv erfüllen kann, muß er sich auf das Wesentliche konzentrieren. Wirtschaftliche Dynamik und Innovationsfähigkeit dürfen nicht durch staatliche Reglementierung und bürokratischen Perfektionismus erstickt werden.

Damit Überregulierung und Überreglementierung besser eingedämmt werden können, wollen wir künftig in begründeten Fällen die Abweichung von gesetzlichen Vorgaben, wie Standards, Mindestgrößen, Prüfmaßstäbe und dergleichen, ermöglichen. Durch Öffnungs- und Experimentierklauseln wollen wir Bundesgesetze für pragmatische und flexible Handhabungen vor Ort öffnen. Einfachere, schnellere Verfahren, wie das Auditierungsverfahren und das Projektmanagement, entsprechen einem neuen Verständnis von Verwaltung als öffentlicher Dienstleistung.

Wir haben Maßnahmen getroffen, um den öffentlichen Dienst in seiner Gesamtheit leistungsorientierter, flexibler und effizienter zu machen. Am Berufsbeamtentum halten wir fest. Der verstärkte Einsatz moderner Informationstechnik und neuer Führungs- und Steuerungsinstrumente sind Teilschritte einer grundlegenden Modernisierung der Verwaltung. Das öffentliche Haushaltswesen wird reformiert, um Kostentransparenz zu ermöglichen, um Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu verbessern.

2. Tarifautonomie

3. Arbeitszeit

Mehr Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt

Beschäftigungsorientierte Lohnpolitik ist eine unverzichtbare Voraussetzung für

mehr Arbeitsplätze in Deutschland. Kräfte, die das „Ende der Bescheidenheit“ fordern, handeln unverantwortlich. Wir unterstützen die Tarifpartner in ihrer Anstrengung, betriebliche Arbeitszeiten zu flexibilisieren (Arbeitszeitkonten), stärkere leistungs- und ertragsorientierte Gehaltskomponenten einzuführen und Überstunden abzubauen.

SPD

I. Steuerpolitik

1. Allgemeines

Steuerreform für Arbeit und Gerechtigkeit 1999

Die SPD-geführte Bundesregierung wird sofort nach Aufnahme der Amtsgeschäfte eine große Steuerreform durchführen. Gemeinsam mit den sozialdemokratisch geführten Bundesländern werden wir dafür sorgen, daß diese Steuerreform so schnell wie möglich in Kraft tritt:

Wir wollen den Einstieg in diese Steuerreform schon zum Beginn des Jahres 1999.

2 500 Mark Entlastung

Die SPD-Steuerreform bringt für eine durchschnittlich verdienende Familie mit 2 Kindern eine Entlastung von rund 2 500 Mark im Jahr.

Gerechte Steuern und solide Finanzen

Die SPD-geführte Bundesregierung will eine Steuerreform für neue Arbeitsplätze, für mehr Steuergerechtigkeit und für eine Vereinfachung des deutschen Steuerrechts.

Zu unserer Steuerreform gehört:

- eine Senkung der Steuersätze bei der Lohn- und Einkommensteuer
- eine Erhöhung des Kindergeldes
- eine Senkung der Unternehmenssteuersätze.

Uns geht es

- um Steuerentlastungen für Arbeitnehmer und Familien und
- um eine Stärkung der Investitionskraft der Unternehmen.

Dies muß auf der Grundlage solider Staatsfinanzen geschehen.

2. Tarif

Senkung der Steuersätze auf breiter Front

Zu unserer Steuerreform gehört eine Absenkung der Steuersätze über die gesamte Breite des Tarifverlaufs. Dazu gehört auch eine Verbesserung des Grundfreibetrages.

Ziel der SPD ist eine Senkung des Eingangssteuersatzes von jetzt 25,9% auf 15%. Angesichts der schwierigen Finanzlage ist dieses Ziel nur in Schritten zu erreichen. In einem ersten Schritt werden wir den Eingangssteuersatz auf 21,9% senken.

Zu unserem Konzept gehört auch eine Senkung des Spitzensteuersatzes von jetzt 53% auf 49%.

Wenn es gelingt, die Finanzierung sicherzustellen, können diese Steuersätze auch weiter abgesenkt werden.

3. Kindergeld

Erhöhung des Kindergeldes auf 250 Mark

Die SPD will eine Anhebung des Kindergeldes um 30 Mark auf 250 Mark im Monat für das 1. und 2. Kind. Das bedeutet für die Familien eine jährliche Verbesserung von 360 Mark je Kind.

4. Steuerstruktur (Steuervereinfachung, Abbau von steuerlichen Vergünstigungen, Unternehmensteuer usw.)

Stärkung der Investitionskraft der Unternehmen

Im Mittelpunkt unserer Unternehmenssteuerreform steht die Senkung der Körperschaftsteuersätze auf ein

international vergleichbares Niveau.

Wir werden auch den Steuersatz für gewerbliche Einkommen senken, um gezielt kleinere und mittlere Unternehmen zu entlasten und ihre Investitionskräfte zu stärken.

Unser langfristiges Ziel ist eine rechtsformunabhängige Unternehmensbesteuerung, die vor allem die Investitionstätigkeit der Unternehmen fördert.

Um die Investitionskraft der Unternehmen zu stärken, werden wir für eine Senkung der gesetzlichen Lohnnebenkosten sorgen. Vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen in Mittelstand und Handwerk werden dabei entlastet.

Steuerreform der Solidarität und der Glaubwürdigkeit

Unsere Steuerreform wird solide finanziert. Denn man darf dem Staat nicht die Mittel nehmen, die dringend gebraucht werden für Schulen und Universitäten, für Forschung, für Kindergärten und für eine gut ausgerüstete Polizei.

Wir werden die steuerliche Bemessungsgrundlage verbreitern. Das wird zu einer spürbaren Vereinfachung des deutschen Steuerrechts führen.

Der Schwerpunkt liegt in der Beseitigung ungerechtfertigter Steuervergünstigungen. Wir werden Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmen bei der Gewinnermittlung an die internationalen Standards angleichen. Unsere Maßnahmen zur Objektivierung der Gewinnermittlung orientieren sich vor allem am Bilanzsteuerrecht der USA.

Zukünftig wird es z.B. nicht mehr möglich sein,

- bei spekulativen Anlagen zwar laufende Verluste von der Steuer voll absetzen zu können, einen späteren Veräußerungsgewinn aber nur zur Hälfte versteuern zu müssen oder

- Wertminderungen im Unternehmen auch dann noch steuerlich geltend machen zu können, wenn der Grund für die Wertminderung zwischenzeitlich weggefallen ist.

Zu einer glaubwürdigen Steuerreform gehört auch eine konsequente Bekämpfung von Steuerhinterziehung. Durch Steuerhinterziehung werden Beträge in Milliardenhöhe dem Staat und seinen Bürgerinnen und Bürgern entzogen.

Mindestbesteuerung für mehr Steuergerechtigkeit

Durch Einführung einer Mindestbesteuerung werden wir sicherstellen, daß sich gutverdienende Abschreibungskünstler nicht wie bisher der Besteuerung entziehen können:

Dazu wird bei der Ermittlung der Summe der Einkünfte die steuerliche Absetzbarkeit von Verlusten begrenzt.

Unternehmen werden von der Neuregelung des Verlustausgleichs nicht betroffen. Insoweit bleibt es bei der Absetzbarkeit betrieblicher Verluste.

Hohe Privatvermögen an der Finanzierung der Bildung beteiligen

Im Sinne eines gerechten Lastenausgleichs werden wir dafür sorgen, daß auch die sehr hohen Privatvermögen wieder einen gerechten Beitrag leisten, um Bildung und andere öffentliche Dienstleistungen finanzieren zu können. Dazu werden wir für eine verfassungskonforme Besteuerung dieser sehr hohen Privatvermögen sorgen. Es bleibt aber dabei: Das Betriebsvermögen der Unternehmen werden wir freistellen.

Mit hohen Freibeträgen werden wir sicherstellen, daß Normalverdiener von der privaten Vermögensteuer nicht betroffen werden. Normale Einfamilienhäuser werden nicht besteuert: Der vorgesehene Freibetrag von z.B. 1 Million Mark für eine Familie mit zwei Kindern

liegt deutlich über dem steuerlichen Wert normaler Einfamilienhäuser.

Senkung der Sozialabgaben und ökologische Steuerreform

Die SPD-geführte Bundesregierung wird dafür sorgen, daß die Sozialabgaben gesenkt werden. Die Entlastung der Arbeit durch Verringerung der gesetzlichen Lohnnebenkosten ist ein Eckpfeiler unserer Politik für neue Arbeitsplätze.

Zum einen werden wir Strukturreformen durchführen, um die Zielgenauigkeit und Wirtschaftlichkeit der sozialen Sicherungssysteme zu verbessern.

Zum anderen werden wir die Abgabenbelastung durch eine ökologische Steuerreform verringern.

Abstimmung über Steuerreform

Obwohl die Steuereinnahmen in den letzten Jahren insgesamt stark zurückgegangen sind, stieg die Steuer- und Abgabenbelastung der durchschnittlich verdienenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von 39 % in 1982 auf heute rund 45,5 %. Gleichzeitig ist die steuerliche Belastung von Unternehmensgewinnen und Vermögen erheblich zurückgegangen.

Diese ungerechte Steuerpolitik darf so nicht weitergehen.

Die Bundestagswahl am 27. September 1998 ist auch eine Abstimmung über die Steuerreform: Eine gerechte und solide Steuerreform wird es nur mit einer SPD-geführten Bundesregierung geben.

Sanierung der Staatsfinanzen

Die SPD-geführte Bundesregierung wird dafür sorgen, daß die zerrütteten Staatsfinanzen wieder in Ordnung gebracht werden.

Dazu gehört eine strenge Haushaltsdisziplin.

Unser Ziel ist die Rückführung der Staatsverschuldung.

Wir dürfen nicht länger auf Kosten der kommenden Generation leben. Deshalb müssen wir heute auch bereit sein, unsere Ansprüche an den Staat zurückzunehmen.

Im Mittelpunkt unserer Konsolidierungspolitik steht die nachhaltige Stärkung von Wachstum und Beschäftigung: Neue Arbeitsplätze ersparen Ausgaben für Arbeitslosigkeit und verbessern die Einnahmesituation des Staates.

Unsere Finanzpolitik setzt auf Stetigkeit und Berechenbarkeit. Für neue kreditfinanzierte Konjunkturprogramme gibt es keinerlei Spielraum.

Kassensturz und Finanzierungsvorbehalt

Wir stellen unter Regierungsprogramm einen strikten Finanzierungsvorbehalt.

Unmittelbar nach der Regierungsübernahme werden wir einen Kassensturz vornehmen. Wenn wir nach den 16 Jahren Finanzchaos von CDU, CSU und F.D.P. endlich die volle Wahrheit über die Lage der Staatsfinanzen kennen, werden wir die genauen Prioritäten unserer Regierungsarbeit festlegen.

Aber schon heute sagen wir offen und ehrlich: Nicht alles, was wünschbar wäre, ist auch finanzierbar.

II. Dienstrechts-/ Tarifpolitik

1. Schlanker Staat, öffentlicher Dienst

Reformen in Staat und Verwaltung voranbringen

In einer Welt des Wandels müssen auch die Staatsaufgaben überprüft werden.

Für die SPD ist die Bestimmung der Staatsaufgaben keine Frage der Ideologie, sondern der praktischen Vernunft. Ob eine Aufgabe vom Staat oder von Privaten erledigt wird, muß nach dem

Grundsatz der Effizienz, der Wirtschaftlichkeit, der Sozialverträglichkeit und der gesellschaftlichen Akzeptanz entschieden werden. Öffentliche Monopole dürfen nicht in private Monopole umgewandelt werden.

Die Ansprüche an den Staat müssen zurückgenommen werden. Vieles, was wünschbar wäre, ist nicht mehr finanzierbar.

Die Wirtschaftlichkeit und Zielgenauigkeit staatlicher Leistungen muß verbessert werden. Die notwendigen sozialen und kulturellen Verpflichtungen des Staates aber dürfen nicht in Frage gestellt werden.

Überregulierung und Überbürokratisierung müssen abgebaut werden. Die Zahl der Regelungen, die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft belasten, muß verringert werden. Bestehende Gesetze und Verordnungen sind auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen.

Wir wollen einen effizienten Staat und eine bürgerfreundliche Verwaltung. Wir wollen eine qualitative Reform der Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufe. Bei der Entwicklung und Umsetzung von Reformkonzepten geht es um das Zusammenwirken von politisch verantwortlicher administrativer Leistung, Beschäftigten, Personalvertretungen und Gewerkschaften.

Für einen motivierten und leistungsfähigen öffentlichen Dienst

Wir wollen einen motivierten und leistungsfähigen öffentlichen Dienst. Durch moderne Personalentwicklungskonzepte, verbesserte Qualifizierungsangebote, Führungskräftebildungen, ein fortentwickeltes Haushaltsrecht, entscheidungsnah verlagerte Kompetenzen sowie mehr Eigenverantwortung müssen die Fähigkeiten und die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefördert werden.

Die Bedeutung des Berufsbeamtentums für den demokratischen Rechtsstaat ist unbestritten. Entsprechend ihrer besonderen Rechtsstellung sollte der Einsatz von Beamtinnen und Beamten auf den Kernbereich hoheitlicher Staatstätigkeit konzentriert werden. Dazu gehört insbesondere die Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols durch Polizei und Justiz.

2. Tarifautonomie

Tarifautonomie bewahren

Die Tarifautonomie hat sich bewährt. Wir erteilen allen Versuchen, sie einzuschränken, eine Absage.

Die Flächentarifverträge sichern verlässliche Rahmenbedingungen für Unternehmen und Arbeitnehmer. Wir unterstützen die Reformbestrebungen der Tarifvertragsparteien. Mit flexiblen Lösungen im Rahmen von Flächentarifverträgen kann der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Unternehmen und den unterschiedlichen Bedingungen in den Branchen, Regionen und Betrieben sowie den Bedürfnissen der Beschäftigten Rechnung getragen werden.

Flexible Lösungen in der Lohnpolitik wie auch in der Arbeitszeitpolitik eröffnen neue Chancen für die Sicherung von Arbeitsplätzen.

Die SPD wird die Chancengleichheit der Tarifvertragsparteien sichern (Neufassung des § 146 Sozialgesetzbuch III).

3. Arbeitszeit

Kürzere Arbeitszeit und intelligente Organisation der Arbeit

Eine innovative Wirtschaft braucht eine intelligente Organisation der Arbeit und flexibel ausgestaltet, nach Betriebsgrößen und Branchen differenzierte Arbeitszeiten. Wir fordern die Unternehmen auf, die vorhandenen tarifvertraglichen Flexibilisierungsmöglichkeiten umfassend zu nutzen.

Bei kürzeren und flexiblen Arbeitszeiten können teure Maschinen und Anlagen länger laufen, ohne daß Menschen länger arbeiten müssen.

Im Rahmen flexibler Arbeitszeiten sind Vereinbarungen mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern möglich, die mehr Zeitsouveränität verwirklichen.

Flexiblere und kürzere Arbeitszeiten sind auch notwendig, um eine deutliche Verringerung der Arbeitslosigkeit zu erreichen.

Wir unterstützen die Bemühungen der Tarifparteien, durch kürzere Arbeitszeiten neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Wir brauchen mehr Teilzeitarbeitsplätze, für Männer und Frauen. Überstunden sind soweit wie möglich abzubauen. Wo immer das möglich ist, soll Personalabbau durch beschäftigungssichernde Arbeitszeitmodelle vermieden werden. Wir brauchen auch beweglichere Lebensarbeitszeiten mit flexibleren Übergängen zwischen Arbeit einerseits und Bildung, Nichterwerbstätigkeit und Ruhestand andererseits.

Statt immer neuer Entlassungen für hohe Einkommen und Vermögen, müssen endlich kleine bis mittlere Einkommen steuerlich entlastet werden.

Dies würde insgesamt rund 100 Milliarden DM Mehreinnahmen bringen. Bei der gegenwärtigen Situation der öffentlichen Haushalte muß die Einkommensteuerreform aufkommensneutral bleiben. Das heißt, es soll keine Mehrwertsteuererhöhung oder Ausgabenkürzungen zur Finanzierung geben.

Gerechtigkeit ist möglich. Die von uns vorgeschlagene Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und der Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen werden in Zukunft verhindern, daß Einkommensmillionäre in Deutschland keinen Pfennig Steuern zahlen müssen. Die Profiteure der Steuerschlupflöcher werden zur Kasse gebeten. Die Senkung der Steuersätze bedeutet trotzdem eine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland, die Abwanderung von Unternehmen in Steueroasen wird dadurch weniger attraktiv. Mehr Arbeitsplätze und weniger Schattenwirtschaft sind die Folge.

Mit Ökosteuern umsteuern und neue Arbeitsplätze schaffen

Ein wichtiger Hebel, um die Industriegesellschaft zukunftsfähig zu machen, ist die Ökologisch-soziale Steuerreform. Umweltfreundliches Verhalten soll belohnt werden und Beschäftigung gefördert werden. Arbeit soll billiger, Energie teurer und Ressourcen eingespart werden. Damit wollen wir auch erreichen, daß der Rationalisierungszwang von der Arbeit auf die Energie übergeht. Nicht Menschen, sondern Kilowattstunden sollen arbeitslos werden. Unser Gesamtkonzept einer Ökologisch-sozialen Steuerreform besteht aus drei Einnahme- und Verwendungs-

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

1. Steuerpolitik

1. Allgemeines

Zahlen alle, zahlen weniger: Reform der Einkommensteuer

Die Notwendigkeit einer großen Steuerreform bleibt auf der Tagesordnung. Bündnis 90/Die Grünen haben als einzige Oppositionspartei ein umfassendes Konzept für eine gerechte, finanzierbare und transparente Reform vorgelegt. Die soziale Schieflage, die die Kohlregierung verursacht hat, muß korrigiert werden:

säulen. Auf der Einnahmeseite stehen:

- Einführung einer Energiesteuer,
- Erhöhung der Mineralölsteuer und Einführung einer Schwerverkehrsabgabe,
- Abbau ökologisch schädlicher Subventionen.

Auf der Verwendungsseite stehen:

- Senkung der Lohnnebenkosten,
- Finanzierung der Verkehrswende, des Ausbaus von Bus- und Bahnverkehr,
- Finanzierung der Energiewende.

Mögliche Überschüsse wollen wir den Bürgerinnen und Bürgern zurückgeben.

Ökosteuern im Verkehr – gut für die Umwelt, gut für die Wirtschaft

Um die Verkehrswende einzuleiten, ist eine Erhöhung der Mineralölsteuer als Teil einer auf 10 Jahre angelegten Ökologisch-sozialen Steuerreform ein sozialverträgliches Mittel. Wir wollen die einmalige Erhöhung der Mineralölsteuer im ersten Jahr um 50 Pfennig und schrittweise in den Folgejahren um jeweils 30 Pfennig. Nach unserem Konzept würde 1 Liter Benzin nach 10 Jahren rund 5 DM kosten. Die stufenweise Erhöhung ermöglicht es Wirtschaft und VerbraucherInnen, sich in einem überschaubaren Zeitraum auf die Erhöhung und mit ihren Produkten bzw. Kaufentscheidungen auf die Entwicklung einzustellen.

Flugverkehr reduzieren

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen mittelfristig eine deutliche Reduzierung des globalen Flugverkehrs. Wir werden uns konsequent gegen die Ausweitung der Flugverkehrskapazitäten in Deutschland stark machen und setzen dabei auf die Kooperation der Flughäfen statt deren Konkurrenz. Wir werden ein nationales Flugverkehrskonzept vorlegen, das den innerdeutschen Flugverkehr im Kurzstrek-

kenbereich weitgehend auf die Bahn verlagert. Wir wollen, über die Erhebung einer Kerosinsteuer hinaus, die Landegebühren nach Lärm- und Schadstoffemissionen bemessen und Alternativen zum touristischen Flugverkehr, der 70 % des Flugaufkommens in Deutschland ausmacht, fordern.

2. Steuertarif

Bündnis 90/Die Grünen wollen:

- den radikalen Abbau von Steuervergünstigungen – Alle Einkünfte sollen gleich behandelt werden;
- die Steuerfreistellung des lebensnotwendigen Existenzminimums – der Grundfreibetrag in der Einkommensteuer wird auf 15 000DM/Jahr erhöht;
- die Steuersätze senken: der Eingangsteuersatz soll 18,5% betragen und der Spitzensteuersatz 45% ab einem zu versteuernden Einkommen von 120 000/Jahr;
- Aufwendungen der Steuerpflichtigen für die Risikovorsorge (Sozialabgaben, private Alters- und Krankenvorsorge etc.) bis zur maximalen Beitragshöhe der gesetzlichen Sozialversicherungen (derzeit rd. 2 500 DM/Monat) steuerfrei stellen;
- das Steuerrecht vereinfachen – statt sechs Steuerklassen brauchen wir zukünftig nur noch zwei;
- das Kindergeld einheitlich auf 300 DM pro Monat und Kind erhöhen;
- das Ehegattensplitting abschaffen.

3. Kindergeld

Im Rahmen unseres Einkommensteuerkonzepts wollen wir zunächst ein einheitliches Kindergeld in Höhe von 300 DM pro Kind einführen und die Betreuungsmöglichkeiten von Kindern verbessern. Wir wollen außerdem die Anrechnung von individuellen Kinderbetreuungskosten im Steuerrecht verbessern.

4. Steuerstruktur

Steuer- und Fördersystem für den Aufbau Ost reformieren

Steuer- und Abschreibungsvergünstigungen sind die ungeeignetsten Instrumente der Wirtschaftsförderung. Sie haben nicht unerheblich zur Steuererosion der letzten Jahre beigetragen und kommen dem Investor mehr als der Investition zugute. Wer Kapital überwiegend zum Steuersparen investiert, hat wenig Interesse an einem dauerhaften Engagement, geschweige denn an der Schaffung von Arbeitsplätzen. Mit der anstehenden Reform der Einkommensteuer müssen deshalb diese Vergünstigungen gestrichen und durch direkte nachprüfbar konditionierte Förderinstrumente ersetzt werden.

Umsteuern in Richtung Zukunft – Aufbaulasten gerecht verteilen

Vor dem Hintergrund dieser großen Aufgaben und der geteilten wirtschaftlichen Entwicklung in Ost und West ist die Senkung des Solidaritätszuschlags – des einzigen Beitrags, den auch Beamte und Selbständige leisten – unsoziale Klientelpolitik.

Neuordnung der Finanzbeziehungen

Die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen sind in den letzten Jahren aus dem Lot geraten. Während der Bund die meisten Steuern beschließt, sind die Landesverwaltungen für die Eintreibung zuständig. Der Länderfinanzausgleich ist allerdings so konstruiert, daß die Länder an einer strikten Steuererhebung wenig Interesse haben und statt dessen indirekte Wirtschaftsförderung betreiben. Auch deshalb sinken die Steuereinnahmen. Der Bund hat Aufgaben auf untere Ebenen verlagert, ohne für den Kostenausgleich zu sorgen. Hinzu kommt die wachsende Bedeutung der EU bei Finanzfragen. Bündnis 90/Die

Grünen fordern, die föderalen Beziehungen gemeinsam mit Ländern und kommunalen Spitzenverbänden neu zu ordnen, wobei Kommunen und die Neuen Bundesländer nicht gegenüber den derzeitigen Regelungen benachteiligt werden dürfen.

Eine Reform des Länderfinanzausgleichs muß es sowohl für Nehmer- als auch Geberländer attraktiv machen, zusätzliche Einnahmen zu erzielen und sparsam zu wirtschaften.

Eine eindeutige Absage erteilen wir allerdings jedem Versuch, die notwendige Reform der Finanzbeziehungen für regionalchauvinistische Manöver zu mißbrauchen, wie dies vor allem einige Unionsministerpräsidenten betreiben. Den Vorstoß von Zahler-Ländern, insbesondere Bayern und Baden-Württemberg, sich durch unsolidarische Kürzung der eigenen Beiträge zum Länderfinanzausgleich zu Lasten des Aufbau Ost besser zu stellen, lehnen wir ab.

Reform der Vermögensbesteuerung

Bündnis 90/Die Grünen wollen mit einer Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer größere Verteilungsgerechtigkeit erreichen: Das Vermögen, das vererbt oder verschenkt wird, soll nach seinem tatsächlichen Ertragswert besteuert werden. Unverheiratete Paare dürfen bei der Steuerveranlagung gegenüber Ehepaaren nicht länger benachteiligt werden. Durch höhere Freibeträge wird sichergestellt, daß kleinere Privatvermögen nicht besteuert werden. Durch höhere Freibeträge wird sichergestellt, daß kleinere Privatvermögen nicht besteuert werden. Der Freibetrag für Betriebsvermögen wird verdoppelt, damit vor allem kleine Betriebe nicht durch die Erhebung der Erbschaft- und Schenkungssteuer zur Betriebsaufgabe gezwungen werden. Bündnis 90/Die Grünen wollen die Vermö-

gensteuer in Höhe von einem Prozent wieder einführen. Vermögen bis zu 400 000 DM soll steuerfrei bleiben.

Lastenausgleich

Im Rahmen eines Lastenausgleichs wollen wir als Beitrag zur Finanzierung der Deutschen Einheit – befristet auf 15 Jahre – Abgaben für Vermögen über zwei Millionen DM (nach Abzug von Privatvermögen) nach einem progressiven Tarif bis zu 2,5 % erheben.

Finanzmärkte kontrollieren

Zur Vermeidung von Spekulationen wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Umsatzsteuer auf Devisengeschäfte erheben (Tobinsteuer). Der EU kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu, um auch in der OECD und schließlich weltweit eine solche Regelung durchzusetzen. Dies belastet langfristig Kapitalanlagen kaum; Spekulationen mit minimalen Renditeunterschieden lohnen sich aber nicht mehr.

Abbau und Umorientierung der Steuersubventionen

Im Rahmen der Steuerreform wollen wir die vielfachen Abschreibungsmöglichkeiten im Mietwohnungsbau streichen, um sie zur Hälfte als Bauzulage für eine effizientere, spekulationsfreie und ökologische Förderung der Erneuerung des Bestandes und des Mietwohnungsbaus einzusetzen und sie zur anderen Hälfte zur Anhebung des steuerfreien Existenzminimums zu verwenden. Dabei werden mit den Bauzulagen auch Mietvorteile verknüpft. Die Eigentumsförderung soll auf diejenigen konzentriert werden, die diese Förderung wirklich brauchen. Die durch die Eigenheimzulage beschleunigte Zersiedelung der Stadtregionen soll verhindert und das Bauen im Bestand gefördert werden. Die Eigentumsförderung ist durch Flächenobergrenzen vom Flächenverbrauch zu entkoppeln.

II. Dienstrechts-/ Tarifpolitik

1. Schlanker Staat/ Öffentlicher Dienst

Mehr BürgerInnennähe und Transparenz der Verwaltung

Die notwendige Modernisierung des Staates ist nicht denkbar ohne engagierte, ziel- und ergebnisorientiert handelnde Verwaltung. Das Leitbild der Verwaltung muß sich an der Dienstleistung für BürgerInnen orientieren. Der Abbau umständlicher Bürokratie reduziert die großen finanziellen Belastungen der öffentlichen Haushalte. Wir wollen Anreize zum Sparen bieten und Mittelverschwendung verhindern. Möglich wird dies durch Standards der Effizienz, Leistungsanreize für die Beschäftigten, dezentrale Organisation und vorausschauende Darstellung der Kosten sowie durch Zeit- und Qualitätsmanagement. Transparenz und Aktenöffentlichkeit, Aufgabenrotation und intelligente Binnenkontrollen sollen die Korruption minimieren.

Die „hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums“ sollen aus dem Grundgesetz gestrichen werden. LehrerInnen und HochschulprofessorInnen zum Beispiel müssen keine BeamtInnen sein. Die Verbesserung im öffentlichen Dienst wird künftig zur Ausnahme, das Angestelltenverhältnis zum Regelfall. Nur einzelne hoheitliche Aufgaben – bestimmte Bereiche der Polizei, Rechtspflege und Finanzverwaltung – sollen BeamtInnen übertragen werden.

Moderne Personalpolitik mit mehr Eigenverantwortung der Beschäftigten und leistungsgerechten Aufstiegschancen muß preußisches Vorschriften- und Obrigkeitsdenken sowie starre Hierarchie ersetzen. Führungspositionen sollen nur noch auf Zeit vergeben werden. Die Verwaltungsreform muß zur Frauenförderung genutzt werden. Dazu gehö-

ren nicht nur Gleichstellung und Quotierung. Wir wollen qualifizierte Mischarbeitsplätze, Modelle für flexible Wochenarbeitszeiten, Arbeitszeitkonten, „Sabbatjahre“, Altersteilzeit und verbesserte Möglichkeiten für den Berufsausscheidungs- und Wiedereinstieg einführen. Wir wollen eine konsequent funktions- und leistungsgerichtete Bezahlung von BeamtInnen und Angestellten. Die Dienstaltersstufen, nach denen die Gehälter bislang mit höherem Alter steigen, entfallen.

Ein zentrales Feld grüner Reformpolitik ist auch die staatliche Verwaltung selbst. Wir wollen in allen Bereichen des Staates mit den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zusammen und nicht gegen sie neue Konzepte staatlichen Handelns entwickeln. Mit weniger Bürokratie können in vielen Fällen bessere staatliche Dienstleistungen für die BürgerInnen und Bürger angeboten werden. Qualitätssicherung, Kostentransparenz, BürgerInnennähe und Dezentralität sind die Leitbegriffe grüner Verwaltungsreform.

2. Tarifautonomie

Die Tarifautonomie ist ein wichtiges Element demokratischer Mitgestaltung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen die Bemühungen, den Flächentarifvertrag als wesentliches Element einer solidarischen Lohnpolitik zu erhalten und zukunftssicher auszugestalten.

3. Arbeitszeit

Arbeitszeitverkürzung – ein wichtiger Schritt zu mehr Beschäftigung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen Anreize für Arbeitszeitverkürzung schaffen und Arbeitszeitverkürzung in allen Formen unterstützen – nicht zuletzt durch soziale Absicherung und ordnungspolitische Flankierung. Zu den notwendigen Rahmenbedingungen gehört eine Neufassung des Arbeitszeitgesetz-

zes, das eine wöchentliche Arbeitszeit von bis zu 60 Stunden zuläßt. Die gesetzliche Obergrenze für die regelmäßige Wochenarbeitszeit muß – in Zeiten von Tarifverträgen mit Wochenarbeitszeiten von 35 Stunden – auf 40 Stunden gesenkt, die Spielräume für Überstunden müssen deutlich zugunsten neuer Arbeitsplätze eingeschränkt werden. Dabei werden wir bei der Reform des Arbeitszeitgesetzes den zahlreichen tarifvertraglich und betrieblich entstandenen flexiblen Arbeitszeitmodellen Rechnung tragen, soweit sie an den Interessen der Betroffenen anknüpfen und dem Ziel einer gerechten Verteilung der Arbeit dienen. So kann ein vielfältiges Angebot von Wahlarbeitszeiten und Modellen wie Jobsharing, Freistellungen oder individuelle Arbeitszeitverkürzung zur Weiterbildung, Kindererziehung und Pflege sowie neue Modelle der „Alters- und Berufsanfängerteilzeit“ entstehen. Zentrale Prinzipien der notwendigen rechtlichen Verankerung sind die grundsätzliche Freiwilligkeit von individueller Arbeitszeitverkürzung mit Rückkehrrecht und die Rechtsgleichheit von Voll- und Teilzeitarbeitenden.

Mit Blick auf die veränderten Bedingungen flexibler Arbeitszeiten müssen die kollektiven Schutz- und Dispositionsrechte ausgebaut werden. Dabei geht es vor allem um den Zugriff auf Jahresarbeitszeitkonten und den Zugang zu Zeiterfassungssystemen sowie den Bestandsschutz von Arbeitszeitguthaben bei Insolvenzen und Betriebswechsellern.

Angesichts großer Einkommensunterschiede kann für die unteren und mittleren Lohngruppen die wirksame Durchsetzung der Arbeitszeitverkürzung nur durch einen finanziellen Ausgleich erreicht werden. Vor diesem Untergrund begrüßen wir die Initiative der Gewerkschaften zu einem differenzierten Lohnausgleich für

die unteren und mittleren Einkommensgruppen. Über tarifliche Anstrengungen hinaus müssen öffentliche Kompensationsangebote eingeführt werden. Dazu gehören die nach der grünen Einkommensteuerreform vorgesehene Anhebung des steuerlichen Existenzminimums und des Kindergeldes. Aus den Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit sind differenzierte Modelle befristeter Teilzeitbeihilfen und des Teilarbeitslosengeldes zu finanzieren. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich außerdem für eine individuelle Aufstockung von Rentenanwartschaften ein.

F.D.P.

I. Steuerpolitik

1. Allgemeines

Unser Ziel für die kommende Legislaturperiode ist eine durchgreifende, marktwirtschaftliche Steuerreform zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Im Zeitalter der Globalisierung ist die Steuerreform ein Schlüsselprojekt für mehr Investitionen und Arbeitsplätze und auch für gesunde Staatsfinanzen. Die Probleme des 21. Jahrhunderts können mit unserem antiquierten Steuersystem nicht gelöst werden. Die Folgen:

- unser Steuersystem ist unfair und ungerecht. Es belastet gleichhohe Einkommen unterschiedlich hoch. Verantwortlich dafür sind die zahlreichen steuerlichen Sonderregelungen. Von vielen Menschen können diese kaum genutzt werden. So finanziert der Durchschnittssteuerzahler die Steuervergünstigungen zur Milderung der zu hohen Steuersätze.
- Steuerliche Subventionen hatten bei ihrer Einführung allenfalls den Sinn, gesellschaftlich oder wirtschaftlich wünschenswerte Ziele zu verwirklichen. Inzwischen sind sie aber so ausge-

ufert, daß das Steueraufkommen in den letzten Jahren weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Die Steuereinnahmen sind nicht mehr kalkulierbar. Viele steuerliche Subventionen haben sogar zu Kapitalfehlleistungen geführt.

- Unsere Steuersätze sind leistungsfeindlich hoch. Sie bestrafen die arbeitenden Bürgerinnen und Bürger, die Innovation und das Sparen. Steuervergünstigungen geben Anreize, nach Möglichkeiten der Steuerersparnis aller Art zu suchen, statt Kreativität und Fleiß voll auf Märkte und Arbeitsplätze zu konzentrieren: Energien werden dadurch fehlgeleitet. Die hohen Steuersätze benachteiligen unsere Wirtschaft im internationalen Wettbewerb. Sie fördern das Abwandern von Betrieben und Arbeitsplätzen ins Ausland.

Kern der von der F.D.P. geforderten Steuerreform ist eine massive Senkung der Steuersätze für Bürgerinnen, Bürger und Wirtschaft über alle Einkommensbereiche hinweg, kombiniert mit dem weitgehenden Abbau steuerlicher Ausnahmeregelungen. Ziel ist dabei eine Entlastung von mindestens 30 Mrd. DM mit mehr Netto für Alle.

Unser Steuerrecht wird dadurch einfacher, gerechter und leistungsfreundlicher. Das stärkt unsere Wirtschaft im internationalen Wettbewerb; Arbeitsplätze werden gesichert, neue Arbeitsplätze geschaffen. Trotz der von der F.D.P. dabei angestrebten Nettoentlastung werden sich für den Staat Steuermehreinnahmen ergeben: Die Erfahrungen in anderen Ländern wie z.B. in den Vereinigten Staaten und in Großbritannien zeigen: Solche Reformen führen zu einem höheren Steueraufkommen, weil sie Wachstum und Beschäftigung anregen.

Die Große Steuerreform dieser Legislaturperiode ist zwar am Widerstand der SPD im Bundesrat gescheitert. Sie hätte eine Erfüllung

der meisten Forderungen unseres Bundestagswahlprogramms 1994 gebracht. Gleichwohl sind wichtige Teile unserer Forderungen umgesetzt worden:

- Steuerfreiheit des Existenzminimums,
- Ersatzloser Wegfall des Kohlepfennigs,
- Anhebung von Kindergeld und Kinderfreibeträgen,
- Verzicht auf die Erhebung der Vermögenssteuer, insbesondere der substanzverzehrenden, mittelstandsfeindlichen betrieblichen Vermögenssteuer,
- Abschaffung der Gewerbesteuer,
- Neuregelung der Erbschafts- und Schenkungssteuer mit mittelstandsfreundlichen Komponenten beim Übergang von kleinen und mittleren Unternehmen,
- Absenkung des Solidaritätszuschlags in einem ersten Schritt.

Diese Maßnahmen haben eine Entlastung von 37,5 Mrd. DM gebracht.

2. Tarif

Große Steuerreform mit Stufentarif für gerechtere und niedrigere Steuern

- Senkung der Tarife in der Lohn- und Einkommenssteuer sowie Körperschaftsteuer bei gleichzeitig weitgehender Abschaffung steuerlicher Ausnahmetatbestände und Steuersubventionen.

Unser Ziel bleibt ein Stufentarif:

Steuersatz 0 % für die Einkommensstufe bis zur Zeit ca. 13 000 DM

15 % für die Einkommensstufe von über 13 000 bis 20 000 DM

25 % für die Einkommensstufe von über 20 000 bis 60 000 DM

35 % für die Einkommensstufe über 60 000 DM

Diese Einkommensstufen gelten für Ledige. Für Verheiratete gelten jeweils die

doppelten Beträge für die Einkommensstufen.

Bei der Körperschaftsteuer soll der Steuersatz für einbehaltene Gewinne 35 % und für ausgeschüttete Gewinne 25 % betragen. Die Steuersätze für gewerbliche Einkünfte bei Kapital- und Personengesellschaften gelten unter der Voraussetzung, daß die Zusatzbelastung der Gewerbesteuer abgeschafft wird. Andernfalls müßten die Tarife für gewerbliche Einkünfte weiter gesenkt werden.

3. Kindergeld

Anhebung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages.

4. Steuerstruktur (Steuervereinfachung, Abbau von steuerlichen Vergünstigungen, Unternehmensteuer usw.)

- Der Solidaritätszuschlag ist im Zuge einer Großen Steuerreform abzuschaffen, ohne die Transferzahlungen in die neuen Bundesländer einzuschränken.

- Deutliche Entlastung von mindestens 30 Mrd. DM für die Steuerzahler bei der Lohn- und Einkommenssteuer sowie Körperschaftsteuer. Eine grundlegende Steuerreform schafft wieder verlässliche Einnahmen und durch eine konjunkturelle Belebung auch wieder mehr Steuereinnahmen für den Staat.

- Im Rahmen der Steuersenkungsreform setzt sich die F.D.P. für einen Dritten Mehrwertsteuersatz auf den Energieverbrauch ein, wenn er europaweit einheitlich eingeführt wird, im anderen Fall belastet er Wirtschaft und Arbeitsplätze allein in Deutschland. Die F.D.P. macht es jedoch zur Bedingung für einen dritten Mehrwertsteuersatz auf Energie, daß das Aufkommen hieraus ausschließlich der zeitgleichen weiteren Absenkung der Steuersätze bei der Lohn- und Einkommenssteuer sowie der Körperschaftsteuer dient.

- Weitere zeitnahe Anpassung des Grundfreibetrags. Das Existenzminimum des Bürgers muß immer steuerfrei sein.

- Umsteuern bei der Besteuerung der Alterseinkünfte: Vollständiger Abzug aller Beiträge zur Alterssicherung bei der Lohn- und Einkommensteuer und volle Besteuerung der Altersversorgung soweit die geleisteten Beiträge vorher abzugsfähig waren. Zur Finanzierbarkeit sind für einen längeren Zeitraum Übergangsregelungen notwendig.

- Ersatz der derzeitigen kapitalvertreibenden und superbürokratischen Besteuerung der Zinsen durch eine Abgeltungsteuer mit 25%, für kleine Einkommen als Anrechnungsteuer.

Abschaffung der Gewerbeertragsteuer mit Ausgleich für die Kommunen

- Die Gewerbeertragsteuer ist abzuschaffen, weil sie eine hohe Sondersteuer auf Unternehmen ist, die Arbeitsplätze schaffen und erhalten sollen. Sie belastet insbesondere kleinere und mittlere Betriebe, die wenig oder keine internationalen Gestaltungsspielräume bei der Steuer haben. Zum Ausgleich soll den Gemeinden eine höhere Beteiligung an der Einkommensteuer und/oder Umsatzsteuer zukommen; im Rahmen einer Finanzreform sollen die Gemeinden ein eigenes, begrenztes Hebesatzrecht auf ihren Einkommensteueranteil ausüben können.

Konsequente Vereinfachung und Neuordnung des Steuerrechts

- Konsequente Vereinfachung des Steuerrechts durch weitgehende Abschaffung steuerlicher Ausnahmetatbestände im Einkommensteuerrecht.

- Endgültige Abschaffung der derzeit nicht mehr erhobenen Vermögensteuer, auch als Voraussetzung für die endgültige Abschaffung der bürokratischen Einheitsbewertung, die nach Ab-

schaffung der Vermögensteuer und nach der Neuregelung der Erbschaftsteuer nur noch für die Grundsteuer durchgeführt wird. Für die Grundsteuer reicht eine einfache Bewertung nach tatsächlicher oder ortsüblicher Miete bzw. nach umbauten Raum für Wirtschaftsgebäude aus.

- Abschaffung der KFZ-Steuer und Umlegung auf die Mineralölsteuer.

- Anstelle zahlreicher Einzelgesetze ein Steuergesetzbuch, in dem das Steuerrecht übersichtlich zusammengefaßt und gründlich entrümpelt wird. Für Arbeitnehmer muß Ziel die Selbstberechnung der jährlichen Steuer sein.

Schluß mit Subventionen

Deutschlands Subventionspolitik ist ungerecht und verzerrt den Wettbewerb. Das benachteiligt vor allem den Mittelstand. Mit vielen Milliarden jährlich werden Industrien und Produkte der Vergangenheit konserviert auf Kosten von Investitionen in Bildung und Ausbildung als Deutschlands wertvollste Standortfaktoren.

Die F.D.P. hat dafür gesorgt, daß die Steinkohlesubventionen von 9,25 Mrd. DM auf 5,5 Mrd. DM bis zum Jahr 2005 sozial und regional verträglich gekürzt werden. Darüber hinaus tritt die F.D.P. dafür ein, im Interesse der Planungssicherheit schon frühzeitig festzulegen, daß die Steinkohlesubventionen ab 2005 auslaufen. Angesichts des Gesamtumfangs der bundesdeutschen und europäischen Subventionen kann die Diskussion aber nicht auf das Thema Steinkohle verengt werden. Eine grundlegende Reform der Subventionspolitik ist zwingend erforderlich. Dies gilt auch im Hinblick auf die undurchschaubar gewordene Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union. Ganz generell wollen wir Subventionen nur noch als zeitlich begrenzte und degressiv gestaltete Start- und Anpassungshilfe gewähren

und auf einen Bruchteil reduzieren. Solange der Abbau einzelner Subventionen politisch blockiert wird, strebt die F.D.P. eine prozentuale Kürzung der Subventionen („Rasenmähermethode“) an.

II. Dienstrechts-/ Tarifpolitik

1. Schlanker Staat, öffentlicher Dienst

Verfassungsschranken für den bescheidenen Staat

Die Stärke eines Staates hängt nicht vom Umfang seiner Staatstätigkeit ab, sondern von der Zustimmung der Bürger zu ihrem Staat. Damit aus Politikverdrossenheit nicht Staatsverdrossenheit wird, fordert die F.D.P. Verfassungsschranken gegen die ausufernde Staatstätigkeit. Dafür will die F.D.P. u.a. eine grundgesetzliche Verankerung des Verbots der Neuverschuldung, ein Verfassungsgebot für eine Obergrenze für die Gesamtbelastung der Bürger durch Steuern und Abgaben auf ein Drittel des Einkommens, ein Privatisierungsgebot für Bund, Länder und Gemeinden sowie eine grundgesetzlich verankerte Zweidrittel-Mehrheit zur Einführung neuer Steuern oder Abgaben.

Aufgabe liberaler Politik ist es, den Spielraum für individuelle Freiheit zu stärken. Die Aufgaben des Staates sind deshalb auf das Notwendigste zu beschränken. Sie müssen in klaren, verständlichen und für den Bürger überschaubaren Normen geregelt werden. An die Stelle schwerfälliger Verwaltungsbürokratie muß ein Dienstleistungsmanagement treten. Privatisierung, Deregulierung und Bürokratieabbau dienen dazu, staatliche Leistungen stärker an den Bedürfnissen des Bürgers auszurichten. Gerade in der Informationsgesellschaft ist es unerlässlich, die Grenzen der Staatstätigkeit neu zu bestimmen.

Die F.D.P. hält am Institut des Berufsbeamtentums fest.

Nicht jede staatliche Aufgabe muß allerdings von Beamten erfüllt werden. Der Einsatz von Beamten muß zukünftig auf hoheitliche Tätigkeiten beschränkt werden.

Die F.D.P. hat bei dem zum 1. Juli 1997 in Kraft getretenen Dienstrechtsreformgesetz durchgesetzt, daß Mobilität und Flexibilität der Beamten gefördert, der Leistungsgedanke im Beamtenrecht deutlicher herausgestellt und insgesamt das Beamtenrecht reformiert wird.

Die Pensionen der Beamten sind durch die gleichen Entwicklungen belastet wie die gesetzliche Rentenversicherung. Eine Reform ist unumgänglich, wenn das System nicht insgesamt gefährdet werden soll. Es ist auch eine Frage der gesellschaftlichen Gerechtigkeit, gesetzliche Renten und Pensionen in gleicher Weise zu behandeln. Schon die heute vom Staat eingegangenen Verpflichtungen für Pensionen drohen zu den Schulden und Steuern von morgen zu werden. Deswegen muß der Staat für die Pensionslasten von morgen heute Vorsorge treffen. Bei jeder Verbeamtung auf Lebenszeit muß der Staat Rückstellungen für die Pensionen vornehmen. Pensionsfonds beim Bund, bei Ländern und Gemeinden verhindern, daß die heutige Generation die Finanzierung ihres Fürsorgestaates der nächsten Generation zumutet.

2. Tarifautonomie

Reform der Tarifverträge

Die großflächige Vernichtung von Arbeitsplätzen und sozialen Chancen durch starre, betriebsferne Flächentarife muß gestoppt werden: Der Flächentarifvertrag, der die Arbeitnehmerverhältnisse bis ins Detail bundeseinheitlich regelt, hat ausgedient. Das „Tarifkartell“ aus Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften nimmt zu wenig Rück-

sicht auf diejenigen, die Arbeit suchen, und auch die besondere Situation der einzelnen Regionen, Branchen und Unternehmen. Der Gesetzgeber fördert diese Entwicklung auch noch dadurch, daß nach der derzeitigen Rechtslage vorübergehende Ausnahmen vom Tarifvertrag „nach unten“ von der Zustimmung beider Tarifparteien abhängt.

Die Tarifparteien sollen sich darauf beschränken, Rahmenvereinbarungen zu treffen. Innerhalb des Rahmens wird die Entscheidung insbesondere über das Arbeitsentgelt und die Arbeitszeit auf betriebliche Ebene ver-

lagert, auf Vereinbarungen zwischen dem Unternehmen und den Mitarbeitern bzw. den gewählten Belegschaftsvertretungen. Nur sie, die Partner im Einzelbetrieb, kennen seinen wirtschaftliche Lage und seine speziellen Anforderungen. Nur sie können hierauf flexibel und individuell reagieren.

Durch entsprechende Änderung des Tarifvertragsgesetzes und des Betriebsverfassungsgesetzes ist diese neue Form der Tarifverträge gesetzlich abzusichern. Die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen ist abzuschaffen.

3. Arbeitszeit

Mehr Flexibilität in der Arbeitszeit

Weitgehend starre tarifliche und gesetzliche Arbeitszeiten führen dazu, daß Maschinen und Anlagen in Deutschland weniger intensiv genutzt werden als in den Konkurrenzländern. Dieser Wettbewerbsnachteil ist durch individuelle Arbeitszeitgestaltung abzubauen. Dazu gehören z.B. flexiblere Schichtarbeitszeitmodelle, die generelle Zulassung der Samstagsarbeit, Öffnung auch für Sonntagsarbeit, wenn dadurch Arbeitsplätze gesichert oder

geschaffen werden können, die stärkere Möglichkeit der Übertragung von Arbeitszeiten von der einen auf die andere Woche bis hin zu Jahres- oder Lebensarbeitszeiten. Zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes tragen auch Leih- und Zeitarbeit bei. Ferner muß durch eine Kombination von Teilzeitarbeit und Teilrente ein gleitender Übergang in den Ruhestand ermöglicht werden.

Pauschale Arbeitszeitverkürzungen oder die generelle 30-Stunden-Woche lehnt die F.D.P. ab, weil damit Arbeitsplätze in Deutschland noch teurer würden.

Ein Hoffest im Regen, das bringt Segen

Eigentlich war es ja nicht anders zu erwarten. Die Finanzämter Zwickau-Stadt und Zwickau-Land wollten ihr jährliches Hoffest feiern und was passierte? Es regnete in Strömen!

Zwickau-Stadt war in diesem Jahr der Ausrichter für das Fest. Nach langer und aufregender Vorbereitung des Personalrates war der Tag des Hoffestes gekommen, der 8. Juli 1998.

Den ganzen Tag hatten fleißige Helfer gearbeitet, um den Hof zu schmücken und Überdachung aufzubauen. Um 15.00 Uhr sollte es beginnen mit dem Hoffest, nur leider hatte der Wettergott kein Einsehen mit den Finanzämtern. Es regnete, war kalt und der Wind wehte so, daß die mit Mühe aufgebauten Zelte kurz vor dem Abheben waren. Also mußte umdisponiert werden. Kurzerhand wurden die Tische und Stühle in den Gängen und Zimmern aufgebaut. Für die Musik fand sich eine kleine Ecke an der Tür, selbst für die Tanzwütigen gab es einen kleinen Platz. Nur die zwei Herren vom Grill waren Wind und Wetter ausgesetzt, aber sie zauberten hervorragend schmeckende Steaks und

Roster. Ein Faß Freibier, gestiftet von den beiden Vorstehern der Finanzämter, fand Anklang.

Der Personalrat hatte eine Verlosung mit vielen kleinen Preisen vorbereitet. Selbst das Thema „Viagra“ ging nicht spurlos an uns vorbei, denn der Hauptpreis war eine Pille davon, na, sagen wir mal so etwas ähnliches – eine Vitamintablette. Für genügend Aufregung hatte sie jedenfalls gesorgt.

Im Laufe des Nachmittags kamen viele Gäste aus „vergangenen Zeiten“, die ehemaligen Vorsteher, Betreuer und Mitarbeiter beider Ämter. Es gab viel zu erzählen, Neues zu berichten.

Unser Zwickauer Hoffest hatte sich sogar bis Bonn und Chemnitz herumgesprochen. Von dort kam nämlich hoher Besuch. Der Bundesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Dieter Ondracek, die Bundesfrauenvertreterin, Helene Wildfeuer, sowie der Vorsitzende des HPR und Landesvorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Joachim Rothe fanden die Gelegenheit zu persönlichen Gesprächen. Wir freuen uns, daß sie trotz ihrer

verantwortungsvollen Aufgaben den Weg, wie früher so oft, in unser Finanzamt nach Zwickau gefunden haben.

Der wirklich gelungene Abend neigte sich langsam dem Ende zu, nur der Regen nicht. Was blieb, waren die Erinnerungen an einen schönen Nachmittag, für manche auch noch Abend, mit viel Spaß und netten Gästen.

Ein Dank gilt an dieser Stelle nach einmal allen Helfern und Beteiligten an diesem Fest, die sich trotz des schlechten Wetters nicht die Lust und Laune verderben ließen!

Für das nächste Hoffest im Jahr 1999 bleibt uns eigentlich nur eines zu wünschen – schönes Wetter, aber der Wettergott ist eben, wie die Finanzämter, nicht bestechlich!



vordere Reihe v.l.n.r.:
Barbara Otto – ÖPR-Vors. FA Zwickau Stadt
Helene Wildfeuer – DSTG-Bundesfrauenvertreterin
Gabriele Meyer – Vors. DSTG-Frauenvertretung
im FA Zwickau-Stadt
hintere Reihe:
Dieter Ondracek – DSTG-Bundesvorsitzender
Ursula Schlawitz – Vorsitzende des DSTG-OV Zwickau Stadt
Joachim Rothe – DSTG-Landesvorsitzender Sachsen